prosaischen Vita notwendig, um praktische Massregeln der neuen Ausgabe zu rechtfertigen und Klarheit über literargeschichtlich wichtige, auf beide Quellen bezügliche Tatsachen zu gewinnen, so werden die anschliessenden sachhistorischen Studien noch einigen Gewinn zur Geschichte des Investiturstreits in Lucca und den damit zusammenhängenden Ereignissen bringen [1].

I. Zur Abfassungszeit und äusseren Ueberlieferung der Vita des Rangerius.

Overmann in seinem angeführten Aufsatz geht von der Mitteilung des Donizo, die dieser beim Bericht über den Tod des Bischofs Anselm von Lucca macht, aus, dass zwei (wie O. meint) Kapläne der Gräfin Mathilde auf ihren Wunsch die Wunder und das Leben Anselms aufgezeichnet hätten, dass aber auch noch ein dritter, der Bischof Rangerius von Lucca, sich dieser Aufgabe unterzogen und eine metrische Vita Anselmi, dazu ein Gedicht, 'qui baculi litem diffinit', verfasst habe. 'Von diesen vier von Donizo erwähnten Schriften', sagt Overmann (S. 403), 'war bis in unser Jahrhundert hinein nur eine einzige bekannt, die Vita Anselmi des Bardo'. Nachdem nun die beiden Gedichte des Rangerius veröffentlicht worden sind, könnte es nach Overmann scheinen, als ob immer noch ein Werk von den vieren verborgen sei, nämlich die Aufzeichnungen des einen Kapellans über Leben und Wunder Anselms. Aber das braucht man so gut wie sicher nicht anzunehmen, es liegen hier vielmehr mehrere Missverständnisse und Uebersetzungsfehler Overmanns an den Versen Donizos vor. Dieser sagt Buch II, Vers 385—391 [2]: 'Cumque daret tumba sancti miracula multa, | Proderet ut multis post nos per secla futuris, | Iustitiae cultrix ea partim fingere iussit; | Quae simul et vitam capellani sibi dictant; | Tercius existens ab eo Lucensis et ille | Rangerius rector dictavit eam sibi metro'. Hier heisst Vers 390 f.: 'Als dritter von ihm existierend [3], auch er ein Bischof von

---

1) Von Gerhard Schwartz stammt in der Gesamtheit der folgenden Ausführungen nur der Nachweis über die Blattversetzung bei Rangerius, unten S. 523—527; alles übrige rührt in seiner ersten Anlage und gesamten Ausführung von dem im Titel erstgenannten Verfasser her. 2) SS. 12, 387. 3) Diese Deutung gab ganz richtig bereits Gretser im Vorwort zu seiner Ausgabe der Vita Anselmi in den Opera omnia 6, 468.